

Absenzen, Jokerhalbtage und Urlaube (ohne Berufsvorbereitungen)

Bezirksschule / Reglemente

Grundsätzlich geht die Schulleitung davon aus, dass die Schülerinnen und Schüler den Unterricht, wenn immer möglich, besuchen. Wir erwarten, dass Sie uns in dieser Absicht unterstützen und nur in Ausnahmefällen Jokerhalbtage beziehen und/oder Urlaubsgesuche einreichen.

Die Schülerinnen und Schüler sind dafür verantwortlich, sich selbstständig und zeitnah über den verpassten Unterrichtsstoff und die Hausaufgaben zu informieren und diese nachzuarbeiten. Die Eltern stellen sicher, dass diese Verpflichtung wahrgenommen wird.

Im Zeugnis werden entschuldigte und unentschuldigte Absenzen ausgewiesen. Bewilligte Abwesenheiten werden nicht als Absenzen im Zeugnis ausgewiesen. Über die Einstufung der unentschuldigten Absenzen entscheidet die Klassenlehrperson in Absprache mit der Schulleitung.

- Entschuldigte Absenzen = Krankheit, Unfall, Arzt, Zahnarzt, Spitalaufenthalt
- Unentschuldigte Absenzen = Die Abwesenheit wurde nicht fristgerecht gemeldet, nicht ausreichend begründet oder durch die zuständige Stelle nicht bewilligt.
- Bewilligte Abwesenheiten = Berufsvorbereitungen, Jokerhalbtage, Dispensationen, Urlaube, andere

Absenzen

Unvorhersehbare Absenzen

- Meldung vor Unterrichtsbeginn über die Absenzen-Funktion in Pupil Connect.
- Alle Lehrpersonen der Klasse sind automatisch über die Absenz informiert.

Im Krankheitsfall gehen wir davon aus, dass Sie uns die Absenz vor Unterrichtsbeginn über die Absenzen-Funktion in Pupil Connect mitteilen. Dauert die krankheitsbedingte Absenz länger als drei Schultage, bitten wir Sie, mit der Klassenlehrperson Kontakt aufzunehmen, um die Situation zu besprechen. Dies gilt ebenfalls bei immer wiederkehrenden, unregelmässigen Absenzen (z.B. fünf Halbtage innerhalb eines Monats). Bei Bedarf behalten wir uns vor, ein Arztzeugnis einzufordern.

Planbare, kurze Absenzen

- Meldung spätestens fünf Tage im Voraus über die Absenzen-Funktion in Pupil Connect.
- Alle Lehrpersonen der Klasse sind automatisch über die Absenz informiert.

Planbare, kurze Absenzen von höchstens einem Tag sind fünf Schultage im Voraus zu melden. Dazu gehören Arzt- und Zahnarztbesuche, Teilnahme Hochzeiten innerhalb der Familie, Berufsberatungen und Betriebsbesichtigungen, Vorstellungsgespräche, Prüfungen und Eignungstests sowie weitere Gründe gemäss Absprache mit der Klassenlehrperson. Bitte informieren Sie die Klassenlehrperson bei mehreren zusammenhängenden Terminen über den zu erwartenden Gesamtumfang der Absenzen.

Kurze Absenzen im Schwimm- und Sportunterricht (restlicher Unterricht wird besucht)

- Meldung spätestens vor Unterrichtsbeginn an die betreffende Sportlehrperson via Nachricht über Pupil Connect. Wir benötigen keine Absenzenmeldung, sondern nur eine Nachricht an die betreffende Sportlehrperson.
- Inhalt der Nachricht: WER fehlt, WANN, WESHALB? (Beispiel: Meine Tochter Yvonne fehlt morgen Mittwoch, 12. August 2026 im Schwimmunterricht wegen Unwohlsein.)

Absenzen im Schwimm- und Sportunterricht ab zwei Wochen (mit Arztzeugnis)

- Bei einer Sportdispensation von zwei Wochen oder länger ist ein Arztzeugnis erforderlich. In diesem Fall schicken die Eltern eine persönliche Nachricht über Pupil Connect mit dem

- Arztzeugnis im Anhang an die betreffende Sportlehrperson. Wir benötigen keine Absenzenmeldung, sondern nur eine Nachricht an die betreffende Sportlehrperson.
- Fällt der dispensierte Unterricht auf eine Randstunde, können die Eltern beantragen, dass ihr Kind erst später zur Schule kommt beziehungsweise die Schule früher verlässt. Während dieser Zeit liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern.
 - In den Zwischenstunden kann für die Schule gearbeitet werden oder die Zeit wird bei der eigenen Klasse in der Turnhalle/im Hallenbad verbracht.
 - Körperliche Aktivitäten während einer Sportdispensation sind nur zulässig, wenn sie mit dem Arztzeugnis vereinbar und vorgängig mit der Sportlehrperson abgesprochen sind. Die Schule übernimmt für selbstständig ausgeführte, nicht angeordnete Übungen keine Verantwortung.
 - Sofern die Schülerin oder der Schüler während der Sportlektion anwesend ist, kann die Sportlehrperson angemessene, mit der Dispensation vereinbare nichtkörperliche Aufgaben erteilen.

Jokerhalbtage

- Meldung spätestens zwei Schultage vor dem gewünschten Bezug über die Absenzenfunktion über Pupil Connect.
- Alle Lehrpersonen der Klasse sind automatisch über die Absenz informiert.

Als Eltern haben Sie die Möglichkeit, für Ihr Kind pro Schuljahr vier freie Schulhalbtage, die sogenannten Jokerhalbtage, zu beziehen. Diese können **(ausser nach den Sommerferien)** ferienverlängernd bezogen werden. Die vier Jokerhalbtage können innerhalb desselben Schuljahres einzeln oder zusammenhängend bezogen werden. Eine Übertragung auf das folgende Schuljahr ist nicht möglich. Bei wichtigen schulischen Anlässen behält sich die Schule vor, Jokerhalbtage nicht zu bewilligen.

Urlaube

- Das Gesuch hat schriftlich, inklusive genauer Begründung und Kontaktinformationen zu erfolgen.
- Grenzt der beantragte Urlaub unmittelbar an reguläre Schulferien, muss das Gesuch spätestens 20 beziehungsweise 40 Schultage vor Beginn der regulären Ferien eingereicht werden.
- Nach der Bewilligung melden die Eltern den Urlaub mit der Absenzen-Funktion über Pupil Connect.
- Alle Lehrpersonen der Klasse sind automatisch über den Urlaub informiert.

Urlaubsgesuche bis und mit fünf Schultagen

- Das Gesuch hat 20 Schultage vor dem gewünschten Termin an die zuständige Stufenschulleitung zu erfolgen.

Urlaubsgesuche von mehr als fünf Schultagen

- Das Gesuch hat 40 Schultage vor dem gewünschten Termin an die zuständige Stufenschulleitung zu erfolgen.
- Für die Bewilligung dieses Gesuchs ist die Schulleitungskonferenz zuständig.

Mellingen, 1. August 2026



Stefan Lüpold
Schulleitung Bezirksschule